



Systematisches Risikomanagement sicherstellen

# Prüfung des Risikomanagementsystems

Durch das Finanzmarktintegritätsstärkungsgesetz sind börsennotierte Unternehmen in der Pflicht, die Wirksamkeit ihrer Risikomanagement- und Kontrollsysteme sicherzustellen. Auch für nichtbörsennotierte Unternehmen und Organisationen der öffentlichen Hand steigt die Bedeutung von Corporate Governance. Eine Prüfung des Risikomanagementsystems nach IDW PS 981 ist ein Baustein für die Erfüllung dieser Pflichten.

In Reaktion auf den Wirecard-Skandal verabschiedete der Bundestag am 20. Mai 2021 das Finanzmarktintegritätsstärkungsgesetz (FISG). Ziel des Gesetzes ist es, das Vertrauen in den deutschen Finanzmarkt nachhaltig zu sichern. Hierzu werden bestehende gesetzliche Regelungen zur Unternehmensführung und Überwachung ausgeweitet.

Neben neuen Vorschriften zum Enforcement der Rechnungslegung sowie einer weitergehenden Regulierung der Abschlussprüfung stehen Konkretisierungen der Corporate-Governance-Regelungen im Fokus des FISG. Von besonderer Bedeutung ist hierbei der neue Absatz 3 des § 91 Aktiengesetz:

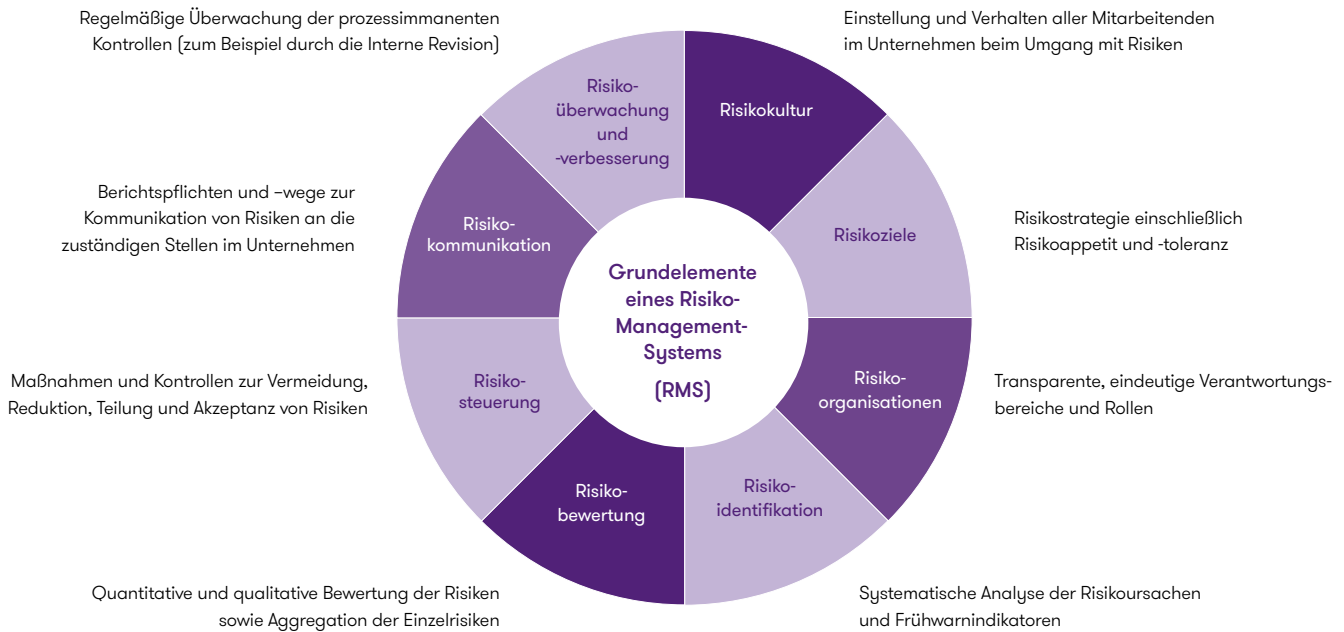
„Der Vorstand einer börsennotierten Gesellschaft hat darüber hinaus ein im Hinblick auf den Umfang der Geschäftstätigkeit und die Risikolage des Unternehmens angemessenes und wirksames internes Kontrollsystem und Risikomanagementsystem einzurichten.“

Zur Sicherstellung und Überwachung der Angemessenheit und Wirksamkeit des Risikomanagementsystems (RMS) bietet sich neben einer Überprüfung durch die Interne Revision die Prüfung durch einen Externen gemäß dem einschlägigen Standard an.

## **IDW Prüfungsstandard: Grundsätze ordnungsmäßiger Prüfung von Risikomanagementsystemen (IDW PS 981)**

Mit dem Prüfungsstandards IDW PS 981 wurden seitens des Instituts der Wirtschaftsprüfer sowohl eine verbindliche Grundlage als auch ein einheitliches Rahmenkonzept für die Ausgestaltung und Prüfung von RMS geschaffen. Zweck der Prüfung ist die Beurteilung, ob das System so ausgestaltet ist, dass wesentliche Risiken rechtzeitig identifiziert, bewertet, gesteuert und überwacht werden können. Die Betrachtungsebene beinhaltet dabei nicht nur bestandsgefährdende, sondern auf wesentliche Risiken und geht damit über die Anforderungen an das vom Jahresabschlussprüfer geprüfte Risikofrüherkennungssystem gemäß IDW PS 340 n. F. hinaus.

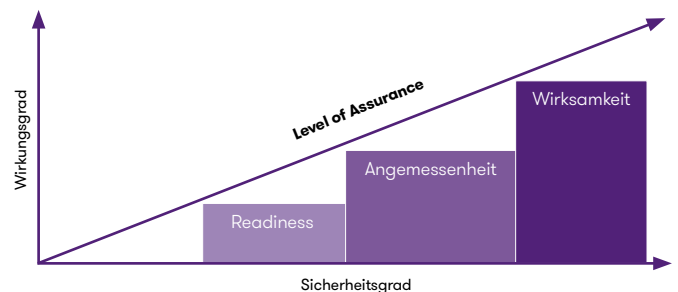
Der Prüfungsstandard nimmt dabei stets das gesamte System in den Fokus, welches vom geprüften Unternehmen in einer RMS-Beschreibung darzulegen ist. Eine Eingrenzung auf einzelne der Elemente eines RMS (siehe Grafik) ist nicht möglich, was die Bedeutung des systemischen Ansatzes zu Steuerung von Risiken unterstreicht.



## Unser Angebot

Mit unserem Team aus erfahrenen RMS-Experten, das mit dem Thema aus einer Vielzahl von Beratungs- und Prüfungsprojekten bestens vertraut ist, bieten wir Ihnen das Level of Assurance an, das Sie benötigen und das zu Ihrer Organisation passt.

Im Rahmen eines Readiness Checks helfen wir Ihnen im ersten Schritt, die Prüfungsbereitschaft Ihres RMS zu eruieren. Wenn Ihre Organisation schon heute prüfbereit ist, kann eine stichtagsbezogene Angemessenheitsprüfung durchgeführt werden. Sollte Ihr RMS bereits seit längerem im Regelbetrieb funktionieren, ist eine Wirksamkeitsprüfung zu empfehlen, welche einen festgelegten Zeitraum abdeckt und Ihnen somit die größte Sicherheit bietet.



## Sprechen Sie mit unseren Experten



**Christoph Wunsch**  
Partner  
T +49 40 32088 1207  
M +49 174 2970099  
E christoph.wunsch@de.gt.com



**Sebastian Strohmerger**  
Senior Manager  
T +49 89 36849 4361  
M +49 174 3003243  
E sebastian.strohmerger@de.gt.com

